

## **Angaben für die Vorbereitung einer Ausschlagungserklärung vor dem Amtsgericht Günzburg**

An das Amtsgericht Günzburg

– Nachlassgericht –

Ichenhauser Straße 16

89312 Günzburg

[poststelle.nach@ag-gz.bayern.de](mailto:poststelle.nach@ag-gz.bayern.de)

Reichen Sie bitte vor einem Ausschlagungstermin bei Gericht anliegende Angaben per E-Mail ein, damit Ihre Daten für den Termin vorbereitet werden können.

**Nach Übersendung Ihrer Daten müssen Sie telefonisch mit dem  
Amtsgericht Günzburg einen Ausschlagungstermin vereinbaren.**

**Es liegt in Ihrer Verantwortung, wenn Sie die Ausschlagungsfrist verpassen!**

**Wichtige Hinweise:** Die Ausschlagung einer Erbschaft ist grundsätzlich nur innerhalb einer gesetzlichen Frist von 6 Wochen möglich! Die Frist ist eine Ausschlussfrist, sie kann nicht verlängert werden Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem Sie Kenntnis von Anfall der Erbschaft und dem Grunde der Berufung erhalten haben.

Die Weiterleitung Ihrer Daten per E-Mail stellt **keine** wirksame Ausschlagungserklärung dar! Sie dient nur zur Einpflegung Ihrer Daten für den Ausschlagungstermin bei Gericht.

Zur Vereinbarung eines Ausschlagungstermins erreichen Sie uns unter der folgenden Durchwahl:

Telefon: 08221/2588 – 3320, -3321, -3330, oder – 3331

**Folgende Angaben werden benötigt:**

1. Daten zur verstorbenen Person
  - Nachname, Vorname
  - Geburtsdatum
  - Sterbedatum
  - Adresse des letzten gewöhnlichen Aufenthalts
  
2. Daten zum zuständigen Gericht
  - Bei welchem Gericht ist das Verfahren anhängig?
  - Bitte geben Sie das Aktenzeichen des zuständigen Gerichts an

Sofern Sie ein Schreiben eines anderen Gerichts als des Amtsgericht Günzburg erhalten haben, scannen Sie dies bitte ein und übermitteln Sie es dem Amtsgericht Günzburg zusammen mit Ihren Daten per E-Mail.

3. Daten der ausschlagenden Person
  - Nachname, Vorname
  - Geburtsdatum
  - Geburtsname
  - Anschrift
  - Telefonnummer
  - E-Mail-Adresse
  
4. Kenntnis vom Anfall der Erbschaft
  - Seit wann haben Sie Kenntnis vom Anfall der Erbschaft?
  
5. Verwandtschaftsverhältnisse
  - Wie sind Sie mit dem Erblasser verwandt?
  
6. Angaben zu Ihren leiblichen bzw. adoptierten Kindern
  - Nachname, Vorname
  - Geburtsdatum
  - Anschrift
  
7. Angaben zur gesetzlichen Vertretung bzgl. minderjähriger Kinder
  - bei gemeinsam Sorgerecht bitte die Daten des Weiteren Sorgeberechtigten angeben
  - ebenso, wenn der andere Elternteil alleiniges Sorgerecht hat